

Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Amtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.

Zugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreis Ausschusses des Obertaunuskreises.

Nr. 51.

Bad Homburg v. d. H., Donnerstag, den 15. Oktober

1914.

Bad Homburg v. d. H., den 10. Oktober 1914.

An die Gemeindebehörden des Kreises.

Die Musterung der unausgebildeten Landsturmpflichtigen der Jahrgänge 1885 bis einschließlich 1894 findet statt:

a. Für Bad Homburg v. d. H. mit Alsdorf, Friedrichsdorf, Königstein und Oberursel am

Dienstag, den 20. ds. Mts., vormittags 9 Uhr.

b. für die übrigen Gemeinden des Kreises am

Mittwoch, den 21. ds. Mts., vormittags 9 Uhr in Bad Homburg v. d. H., „Maffauer Hof“, Untertor 2.

Sämtliche, im Obertaunus-Kreise sich aufhaltende Landsturmpflichtige der oben bezeichneten Jahrgänge, soweit sie eine Landsturm-musterung noch nicht mitgemacht haben, werden hiermit aufgefordert, sich nach vorangegangener Anmeldung zur Landsturmrolle ihres gegenwärtigen Aufenthaltsortes rein gewaschen und gekleidet zur Musterung zu stellen.

Diejenigen Landsturmpflichtigen der betr. Jahrgänge, die auf Reklamation bis zu einem bestimmten Termin oder bis auf weiteres zurückgestellt wurden, haben sich ebenfalls zur Musterung zu stellen.

Die Gestellungspflichtigen haben sich eine Stunde vor Beginn der oben bezeichneten Termine, also um 8 Uhr vormittags im Hofe des Musterungsortes behufs Beclebung und ordnungsmäßigen Aufstellung zu versammeln.

Landsturmhefte bzw. Militärpässe sind mitzubringen und im Musterungstermine abzugeben.

Das Mitbringen von Schirmen und Stöcken, sofern letztere nicht gebrechlichen Personen als Stütze dienen, ist untersagt.

Störungen des Aushebungs geschäfts sowie der öffentlichen Ruhe und Ordnung in den Heimatenorten, auf dem Marsche und in der Aushebungsstation sind bei strenger Strafe verboten.

Die Gemeindevorsteher pp. müssen bei der Musterung anwesend sein oder sich durch solche Personen vertreten lassen, welchen die Verhältnisse der Landsturmpflichtigen des betreffenden Ortes bekannt sind.

Vorstehende Bekanntmachung haben die Magistrate und Gemeindevorsteher in ihren Gemeinden sofort und wiederholt auf ortsübliche Weise zu veröffentlichen. Die Vorladung der Gestellungspflichtigen zu den bezeichneten Terminen ist sofort vorzunehmen, Listen der vorzuladenden Gestellungspflichtigen lasse ich mit nächster Post zugehen. Alle etwa noch zukommende und nachträglich festgestellte Gestellungspflichtige ersuche ich mit vollständigem National zwecks Aufnahme in die Liste umgehend hier anzumelden.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Obertaunus-Kreis.

J. B.:

v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 13. Oktober 1914.

An die Gemeindevorstände des Kreises.

Nachdem die Personenstandsaufnahme stattgefunden hat, ist sofort das Personenverzeichnis zugleich auch Gemeindesteuerliste in der seitherigen Weise aufzustellen. In das Personenverzeichnis sind alle Personen, auch die z. Zt. im Felde stehenden aufzunehmen, die in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben, d. h. eine Wohnung unter Umständen inne haben, welche auf die Absicht der dauernden Beibehaltung einer solchen schließen lassen. Hiernach sind diejenigen Personen, die sich nur vorübergehend aufhalten, nicht aufzunehmen; es

zählen hierzu auch die Fabrikarbeiter, die die Woche hindurch in den Fabriken arbeiten, aber nur eine Schlafstelle haben und Samstags oder Sonntags regelmäßig nach ihrem auswärtigen Wohnort zurückkehren.

Nach Fertigstellung des Personenverzeichnisses ersuche ich sofort die Ausfüllung der bereits übersandten Kartenblätter zu bewirken.

Für sämtliche Personen mit einem Einkommen von mehr als 900 und einem Vermögen von mehr als 6000 Mark ist ein Kartenblatt anzufüllen, einerlei ob die Veranlagung steuerfrei nach einem Einkommen bis 3000 Mark oder nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mark zu erfolgen hat.

In den Kartenblättern der Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark sind sämtliche Spalten ebenso auszufüllen, wie für diejenigen Steuerpflichtigen, die mit einem Einkommen bis zu 3000 Mk. zu veranlagten sind. Die Ausfüllung hat durch die Herren Bürgermeister mit Bleistift zu erfolgen. Diese Kartenblätter sind der Voreinschätzungs-Commission nicht zugänglich zu machen.

Nach genauer Ausfüllung sind die Kartenblätter alphabetisch nach dem Zunamen der einzelnen Steuerpflichtigen zu ordnen und in dieser alphabetischen Reihenfolge in die Staatssteuer-Kontrollliste A einzutragen. Die alphabetisch geordneten Namen sind in dieser Reihenfolge in der Staatssteuerliste fortlaufend zu nummerieren und nachdem dieses geschehen, ist die laufende Nummer in das bezügl. Kartenblatt einzutragen, sodas die laufende Nummer des Kartenblattes mit derjenigen der Steuerliste übereinstimmt.

In der Staatssteuerliste sind nur die Spalten 1 bis 5 auszufüllen.

In Spalte 1 ist die Angabe des Vorjahres mit roter Tinte nicht zu unterlassen.

In der Staatssteuerrolle sind sämtliche Personen in derselben Reihenfolge einzutragen wie in die Staatssteuerliste, also auch alphabetisch.

Die lfd. Nr. ist in der Rolle einzutragen.

Bei der Aufstellung des Veranlagungsmaterials für das Steuerjahr 1915 sind die nachstehenden neuen Vorschriften des Einkommenssteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 1906 genau zu beachten.

1. § 9 (früher § 10). Die Veranlagung der physischen Personen erfolgt nach dem Ergebnisse des dem Steuerjahre unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahres, also bei der Veranlagung für 1915 nach dem Ergebnisse des Kalenderjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 1914. Besteht eine Einkommensquelle für den Steuerpflichtigen noch nicht so lange Zeit, liegt ein Ergebnis des Vorjahres mithin nicht vor, so ist der mutmaßliche Jahresertrag maßgebend, d. h. es tritt Schätzung desjenigen Ertrages ein, den diese Einkommensquelle im Steuerjahre voraussichtlich ergeben wird.

Ausgenommen hiervon ist nur der Geschäftsgewinn aus Handel, Gewerbe und Bergbau sowie der Ertrag der Land- und Forstwirtschaft, wenn Geschäftsbücher nach den Vorschriften der §§ 38 ff. des Handelsgesetzbuches geführt werden.

Die Veranlagung erfolgt alsdann, wie bisher, nach dem Durchschnitt der letzten 3 Wirtschafts-(Betriebs)-Jahre.

Die nach dem früheren Rechte in Geltung gewesene Unterscheidung zwischen feststehenden und schwankenden oder unbestimmten Einnahmen und Ausgaben ist für die Veranlagung fortan nicht mehr von Bedeutung.

2. § 5 (früher 6). Von der Besteuerung sind neu ausgeschlossen: Abs. 3. Das Militäreinkommen derjenigen Offiziere, die

das im Etat für Unteroffiziere und Gemeine ausgeworfene Dienst Einkommen beziehen.

Abf. 5. Die Pensionserhöhungen und Verstümmelungszulagen auch der Friedensinvaliden.

Abf. 6. Die aus einer Krankenversicherung dem Versicherten zustehenden Leistungen.

Abf. 7. Die Zinsen der bei landwirtschaftlichen und anderen öffentlichen Kreditinstituten angesammelten Amortisationsfonds, soweit die Erhebung dieser Fonds noch unzulässig ist.

3. § 8 (früher 9). Von dem Rohertrage sind neu in Abzug zu bringen.

1. Abf. 1. Die von den Grundbesitzern zu errichtenden Beiträge zur öffentlichen Be- und Entwässerungsverbänden, sowie zur Unterhaltung von solchen Wasserläufen, für welche besondere Gesetze zur Verhütung von Hochwassergefahren erlassen worden sind.

Abf. 3. Die von dem Grundeigentum, dem Gewerbebetriebe und dem Bergbau zu entrichtenden direkten Kommunalsteuern bis zur Höhe der staatlich veranlagten Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer.

Abf. 5. Die Beiträge zu den Berufskammern.

4. Von dem Gesamteinkommen sind neu in Abzug zu bringen: § 8 II. Abf. 2. Die auf Kirchenpatronatsverpflichtungen beruhenden Renten und dauernden Lasten.

Abf. 4. Versicherungsprämien für die Versicherung eines nicht selbstständig zu veranlagenden Haushaltungsangehörigen — nicht aber andere Personen — für die Versicherung auf den Todes- oder Erlebensfall sog. abgekürzte Lebensversicherung — nicht auch für Aussteuer und andere Versicherungen.

Die von dem Steuerpflichtigen zusammen für sich und seine nicht selbstständig zu veranlagenden Haushaltungsangehörigen zu zahlenden Versicherungsprämien sind jedoch nur bis zum Gesamtbetrage von 600 Mk. abzugsfähig.

Abf. 5. Die auf Grund richterlicher Verpflichtung vom Steuerpflichtigen zur allmählichen Tilgung eines auf seinem Grundbesitze haftenden Schuldkapitals zu entrichtende Beiträge, insoweit sie 1% des Kapitals und den Betrag von 600 Mk. jährlich nicht übersteigen.

Dagegen sind gemäß

§ 8 Abf. 3. Die Beiträge zur Kranken-, Sterbe-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherungs-, Witwen, Waisen- und Pensionsklassen für die eigene Person des Steuerpflichtigen nur noch soweit sie zusammen den Betrag von 600 Mark jährlich nicht übersteigen, abzugsfähig.

Gemäß Art 42 II, 5 der Ausführungsanweisung sind diejenigen Steuerpflichtigen, welche Mitglieder der Voreinschätzungs- oder Veranlagungskommission sind, als solche bei ihrem Namen auf den Kartenblättern zu bezeichnen.

Nach Aufstellung der Kartenblätter sind die Spalten 8—12a des Personenstandsverzeichnisses auszufüllen.

Auf die Ausfüllung der Spalte 1b mache ich aufmerksam.

Ferner bestimme ich hiermit, daß den bis zur Ablieferung des neuen Voreinschätzungs-Materials noch vorzulegenden Abgangskontrollauszügen, die Kartenblätter der innerhalb Preußens bis zum 16. Oktober verzogenen Censiten beizulegen sind.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungskommission des Obertaunuskreises.

J. B.

v. Bernus.

Königlicher Landrat.

Bad Homburg v. d. G., den 13. Oktober 1914.

Unter dem in der Landwirtschaftlichen Halle Ostendstraße 32/48 in Frankfurt a. M. untergebrachten Viehbestande des Viehdepots des Militär-Reserve-Magazins ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Das Geruchengebüß bildet einen Sperrbezirk.

Das Durchtreiben und Führen von Klauenvieh durch den zwischen der Mland- und Rückertstraße gelegenen Teil der Ostendstraße sowie das Befahren dieses Straßenteiles mit Wiederkauergespansen ist verboten.

Der Königliche Landrat.

J. B.

v. Bernus.

Wiesbaden, den 2. Oktober 1914.

Der unter dem Protektorate Seiner Kaiserlichen und Königlich Hohheit des Kronprinzen stehende Kaiser-Wilhelm-Dank, Verein der Soldatenfreunde, Berlin W. 35, Flottwellstraße 3, beabsichtigt, während der Dauer des Krieges eine Reihe von Flugschriften herauszugeben, die ein Bild der Entwicklungsgeschichte des Krieges und seines Verlaufes geben sollen. Als Mitarbeiter an den „Kriegsschriften“ werden Männer der Wissenschaft, höhere Offiziere und Beamte wirken. Der sich aus ihrer Herausgabe für den Kaiser-Wilhelm-Dank ergebende Gewinn wird zum Besten unserer Krieger verwendet.

Der Preis der möglichst allwöchentlich einmal erscheinenden Hefte im Umfange von 32 bis 64 Seiten beträgt im Einzelverkauf 30 Pf., für Schulen u. a. bei größeren Bestellungen 15 Pf.

Der Regierungs-Präsident.

In Vertretung:

v. G i z y & i.

Bad Homburg v. d. G., den 10. Oktober 1914.

Wird veröffentlicht; etwaige Bestellungen auf das zur Massenverbreitung in Schulen und Jugendvereinen bin ich bereit zu sammeln und auszuführen.

Der Königliche Landrat.

J. B.

v. Bernus.

Berlin NW. 7, den 30. September 1914.

Reichstagsgebäude.

Solange die Zufuhr freiwilliger Gaben an die Truppen auf dem durch die Ziffern 102 ff. D. fr. Nr. vorgeschriebenen Wege infolge zwingender militärischer Rücksichten unterbunden war, haben sich unter den Vereinigungen vom Roten Kreuz und bei andern Organisationen der freiwilligen Krankenpflege in durchaus verständlicher und anerkennenswerter Weise Bestrebungen geltend gemacht, um die als erwünscht bezeichneten Bedarfsgegenstände mittels Kraftwagen oder anderer privater Beförderungsmöglichkeiten unmittelbar an die Front, vielfach sogar an bestimmte Truppenteile heranzubringen. Bei dem Umfange, den diese Transporte in letzter Zeit angenommen haben, sind sowohl im Stappengebiet als auch in der Heimat Unzuträglichkeiten zu Tage getreten, welche nicht nur den Erfolg der beabsichtigten beschleunigten Versorgung der kämpfenden Truppen in Frage stellen, sondern auch geeignet sind, die auf die Dauer allein nachhaltig wirksame, amtlich geregelte Sammlung und Zuführung von Liebesgaben zu beeinträchtigen.

Ich mache daher zunächst darauf aufmerksam, daß es sich bei derartigen selbstständigen Einzelunternehmungen höchstens darum handeln kann, unter Uebergehung der im Bezirk jedes Armeekorps eingerichteten Abnahmestellen (Ziffer 102 D. fr. Nr.) die Liebesgaben an die Güterdepots der Sammelstationen (Ziffer 103 a. a. D.) zu befördern. Hier treten die Transporte unter die Kommandogewalt der Militärverwaltung und dürfen nur mit deren Zustimmung, regelmäßig unter militärischer Bedeckung und in Begleitung geeigneter Mitglieder der freiwilligen Krankenpflege, weitergeleitet werden, wobei nichts im Wege steht, bezüglich des Zieles Wünsche zu äußern. Ein eigenmächtiges Vordringen der Transporte in das Stappengebiet jenseits der Sammelstationen ist unzulässig und kann die unangenehmsten Folgen nach sich ziehen.

Ich sehe mich ferner zu der Anordnung veranlaßt, daß jede solche von der freiwilligen Krankenpflege ausgerüstete, direkte Liebesgabensendung der Genehmigung des für den Abgangsort zuständigen Territorialdelegierten bedarf. Die Herren Territorialdelegierten bitte ich, Genehmigungen dieser Art nur ausnahmsweise und im Falle dringenden Bedürfnisses zu erteilen, im übrigen jedoch darauf zu halten, daß das durch die geltenden Bestimmungen geordnete Verfahren beobachtet und die gebefreudige Bevölkerung mit ihren Spenden für die Truppen auf die Abnahmestellen verwiesen wird. Dieselben sind, nachdem die Oberste Heeresleitung nunmehr die Eisenbahnen für die amtlich abgefertigten Liebesgabentransporte freigegeben hat, jetzt durchaus in der Lage, ihrer Aufgabe zur Vermittlung ihrer Bestände an das Feldheer gerecht zu werden.

Es kann daher nur empfohlen werden, mit den in so erfreulicher Menge zusammenfließenden freiwilligen Gaben zur Sicherung ihrer gleichmäßigen Verteilung die Abnahmestellen zu bedenken,

deren Adressen von den Herren Territorialdelegierten in wiederkehrenden Zeitabständen durch die Presse bekannt zu geben sein werden.

Stellvertretender Militär-Inspekteur
der freiwilligen Krankenpflege.
Fürst von Haxfeldt.

An die Herren Territorialdelegierten, sowie den Herren Delegierten bei den Abnahmestellen und bei den Güterdepots der Sammelstationen.

Bad Homburg v. d. H., den 10. Oktober 1914.
Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.
J. B.
v. Bernus.

Frankfurt a. M., den 6. Oktober 1914.

Absendung von Liebesgaben.

Im Etappengebiet wird — sowohl von Seiten der Etappen-Inspektion wie auch von Seiten des Militär-Inspektors der freiwilligen Krankenpflege — auf das Eindringlichste über einen unzerstörten Autoverkehr mit Liebesgaben geklagt. Es ist daher Seitens der Etappen-Inspektionen angeordnet, daß derartige Transporte, deren Begleiter sich nicht einwandfrei als Delegierte der freiwilligen Krankenpflege ausweisen, sofort anzuhalten und nach dem Etappen-Hauptort zu leiten sind, woselbst über die Liebesgaben selbst im Sinne der Dienstvorschrift für die freiwillige Krankenpflege (D. fr. K.) Ziff. 102 Abs. 5 verfügt werden wird.

Die Autofahrer und ihre Begleiter, die sich nicht ganz einwandfrei ausweisen können, werden sofort in Haft genommen.

Ob und wie weit die einwandfreien Autos in das Operationsgebiet fahren dürfen und welchen Truppen die Liebesgaben zugeführt werden sollen, bestimmt die Etappen-Inspektion.

Regiere teilt ferner mit, daß als Liebesgaben z. Bt. besonders erwünscht sind:

Warmes Unterzeug, guter Wein, Rum, Cigarren, Tabak, Dauerwurst, Speck, Kakao, Schokolade.

Im Anschluß an vorstehende Mitteilungen der Etappen-Inspektion bestimmt das stellv. Generalkommando unter Aufhebung aller früheren Bestimmungen:

Liebesgaben für Angehörige des Feldheeres gelangen zur Absendung an die Truppe:

- 1.) durch sämtliche Ersatztruppenteile des Korpsbezirks,
- 2.) durch die immobile Etappen-Kommandantur Nr. II Frankfurt Süd (Bureau: Sachsenhausen, Mittlerer Hasenpfad 5), durch die immobile Etappen-Kommandantur Nr. III Darmstadt (Bureau: Postamt II),
- 3.) durch die Abnahmestellen in Frankfurt a. M.
 - a) Abnahmestelle freiwilliger Gaben Nr. I (Hotel, Bahnhofplatz 18) für Lazarett-Bedarfsartikel,
 - b) Abnahmestelle freiwilliger Gaben Nr. II (Hedderichstraße 59) für sämtliche übrige Liebesgaben

Sämtliche sonstige Sammelstellen des Korpsbezirks haben die bei ihnen zusammenfließenden Liebesgaben an vorgenannte Stellen abzuführen.

Etwas vereinzelt Ausnahmen von vorstehenden Bestimmungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der zuständigen Herren Territorialdelegierten, die ich hiermit bitte, von diesem Recht nur Gebrauch zu machen im Sinne des Erlasses des Militär-Inspektors der freiwilligen Krankenpflege v. 30. 9. 14 Nr. M. 3198.

Der stellv. kommandierende General.
Freiherr von Gall
General der Infanterie.

Bad Homburg v. d. H., den 9. Oktober 1914.
Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.
J. B. v. Bernus.

Bekanntmachung.

Nach Mitteilung des Kaiserlichen Kommissars und Militärinspektors der freiwilligen Krankenpflege ist die Zufuhr von Liebes-

gaben, die zeitweilig aus militärischen Gründen unterbunden war, freigegeben. Unser tapferes Heer im Felde, unsere Verwundeten und Erkrankten in den Lazaretten werden endlich das erhalten, was treue Liebe in der Heimat für sie geschaffen und bereitet hat.

Millionen von Krieger sind es, die sich in die Gaben teilen müssen. Sorgen wir, daß der Strom der freiwilligen Gaben nicht versiegt, daß er vielmehr in immer stärkerem Maße anschwillt, um dem wachsenden Bedarf genügen zu können. Nur durch die größte Opferwilligkeit, nur durch selbstlose Hingaben von Geld und Gut kann die Heimat ihren heldenmütigen Söhnen sich dankbar zeigen.

Die an allen Orten bestehenden Sammelstellen sammeln die Gaben und senden sie möglichst sortiert an die am Sitz jeden Generalkommandos eingerichteten Abnahmestellen I und II. Die Abnahmestellen I empfangen die Liebesgaben für Verwundete und Kranke, die Abnahmestellen II für die Angehörigen des Feldheeres. Die Abnahmestellen befinden sich in Cassel (11. Armee-Korps):

Abnahmestelle I: Frankfurterstraße 70,

Abnahmestelle II: Moritzstraße 29;

in Frankfurt (18. Armee-Korps):

Abnahmestelle I: Hohenzollernstraße 2 (Fürstenhof),

Abnahmestelle II: Hedderichstraße 59.

Sendungen an diese Abnahmestellen, die auch unmittelbar erfolgen können, sind frachtfrei nach § 50² der Mil. Tr. Ordnung. Von den Abnahmestellen aus gehen die Gaben sortiert an die Depots der freiwilligen Krankenpflege in den Sammelstationen und von hier aus erfolgt die Beförderung in die Front.

Alle Vereine vom Roten Kreuz und sonstigen Stellen, die sich mit der Sammlung von Liebesgaben befassen, werden dringend gebeten, sich dieser Organisation anzugliedern. Der Kaiserliche Kommissar im großen Hauptquartier hat ausdrücklich gewarnt vor der unregelmäßigen Zuleitung von Liebesgaben an örtlich bevorzugte Truppenteile, die mehr und mehr einzureißen drohe. Bei der starken Belastung der Etappenstraßen besteht die Gefahr, daß solche Zufuhren den Verkehr empfindlich stören und dadurch die Heranbringung wichtigerer Gegenstände in die Front erschweren.

Cassel, den 5. Oktober 1914.

Der Territorialdelegierte
der freiwilligen Krankenpflege.
v. Hengstenberg.

Bad Homburg v. d. H., den 10. Oktober 1914.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.
J. B.:
v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 10. Oktober 1914.

Nach einer Verfügung des stellvertretenden Generalkommandos des 18. Armee-Korps in Frankfurt a. M. sind Abbildungen deutscher Heer- und Truppensführer allgemein zur Veröffentlichung freigegeben.

Der Königliche Landrat.
J. B.
v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 10. Oktober 1914.

Den Ortspolizeibehörden des Kreises bringe ich zur Kenntnis, daß der Vertrieb von Karten aller Maßstäbe freigegeben ist. Die Beschlagnahmen sind aufzuheben.

Der Königliche Landrat.
J. B.
v. Bernus.

Frankfurt a. M., den 10. Oktober 1914.

Betrifft Freigabe von Benzin.

1. In den nachstehend aufgeführten, vertraglich verpflichteten Lagern wird die nach dem 31. 8. 14 eingeführte Benzinmenge zur Hälfte hiermit freigegeben:

Deutsch-Amerikanische Petroleum-Gesellschaft in Hamburg,

Wilhelm Rudloff in Hamburg,

Deutsche Petroleum-Aktien-Gesellschaft in Berlin,

Deutsche Erdöl-Aktien-Gesellschaft in Berlin.

2.) Alle übrigen zur Zeit vorhandenen Benzin-Läger und

Benzin-Vorräte werden hiermit bis auf weiteres freigegeben.

3. Sämtliche neueingeführten Benzin-Mengen — auch von den vorstehend unter Ziffer 1 nicht aufgeführten Firmen sind sofort in jedem einzelnen Falle der Inspektion für Militär-Zust- und Kraftfahrwesen in Berlin-Schöneberg anzuzeigen. Sie gelten als freigegeben, sobald die Inspektion mitgeteilt hat, daß ein Ankauf der neubezogenen Menge nicht beabsichtigt.

4. Die wiederholten Hinweise aller maßgebenden Stellen ist auf äußerste Sparsamkeit in der Verwendung von Benzin werden hiermit nachdrücklich erneuert, da die vorstehend freigegebenen Benzinmengen verhältnismäßig gering sind, bald aufgebraucht sein werden und ihre Wiederauffüllung als höchst unsicher bezeichnet werden muß. Das Generalkommando erinnert deshalb aufs Neue daran, daß Benzin in fast allen Fällen — namentlich bei allen Kraftwagen — erfahrungsgemäß in völlig ausreichender Weise durch Benzol ersetzt werden kann.

Stellvertretendes Generalkommando 18. Armeekorps.

Der Kommandierende General.

gez.: Freiherr von Gall.

Bad Homburg v. d. H., den 13. Oktober 1914.

Wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Der Königliche Landrat.

J. B.

v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 10. Oktober 1914.

Die Wahl des Uhrmachers Friedrich Wilhelm Hübsch zu Eppstein zum Beigeordneten der Gemeinde Eppstein auf eine am 10. November 1914 beginnende sechsjährige Dienstzeit habe ich bestätigt. Beigeordneter Hübsch versteht auch die Geschäfte des Standesbeamten-Stellvertreters.

Der Königliche Landrat.

J. B.

v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 7. Oktober 1914

Bürgermeister Johann Wittekind III. in Fischbach ist zum Standesbeamten für den Bezirk Fischbach-Ruppertsheim-Eppenhain ernannt worden.

Der Königliche Landrat.

J. B.

v. Bernus.

Berichtigung betr. Beschlüsse des Kreistags vom 3. ds. Mts. In Absatz 2 muß es heißen: für dessen eheliche und den ehelichen gesetzlich gleichstehende Kinder unter 15 Jahren, sowie für dessen uneheliche Kinder monatlich u. s. w.

Aufruf

zur Mithilfe bei der militärischen Vorbereitung der Jugend.

Die von den Herren Ministern der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, des Krieges und des Innern durch den Erlaß vom 16. August d. Js. ins Leben gerufene Bewegung zur militärischen Vorbereitung der jungen Leute vom 16. Lebensjahre ab während des gegenwärtigen Krieges ist im Gange.

Die bereits vor dem Kriege in Vereinen zusammengeschlossenen jungen Leute werden bald gesammelt sein, bisher solchen Vereinen ferngebliebene fangen an sich zu dem militärischen Vorbereitungsdienst freiwillig zu melden. Alle Jugendlichen sind erfüllt von freudiger Begeisterung.

Leider scheint es aber an vielen Orten noch an Männern zu fehlen, welche in der Lage und bereit sind, die Veranstaltungen und Übungen der Jugendlichen nach Maßgabe der bekannt gegebenen militärischen Richtlinien zu leiten und zu über wachen.

Frühere Offiziere, die geneigt sind, sich innerhalb des Bezirks der 21. Division zur diesem Zwecke zu Verfügung zu stellen, darf ich bitten, sich ungehäumt bei Seiner Excellenz dem Generalleutnant z. D. Schuch, Wiesbaden, Siebdruckstraße 23 melden zu wollen. Die etwaige Verwendung der betreffenden Herren Offiziere bei einem Truppenteil wird durch deren Bereitwilligkeitserklärung zur Mit-

hilfe bei der militärischen Vorbereitung der Jugend nicht in Frage gestellt.

Anderer Herren werden gebeten, ihre Bereitwilligkeit bei den Vorsitzenden der Kreisaußschüsse für Jugendpflege (auf dem Lande bei den königlichen Landräten, in Frankfurt a. M.: bei dem königlichen Polizeipräsidenten, in Wiesbaden bei dem Magistrat) gefällige zu erkennen zu geben.

Wiesbaden, den 22. September 1914.

Der Regierungs-Präsident.

Dr. von Meißner,

beauftragt mit der Durchführung der Maßregeln zur militärischen Vorbereitung der Jugend während des mobilen Zustandes im Regierungs-Bezirk Wiesbaden.

Bad Homburg d. v. H., den 26. September 1914.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.

J. B.

v. Bernus.

Der Saatenstand Anfang Oktober 1914.

Regierungsbezirk Wiesbaden, Kreis Overtaunus.

Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering.

Fruchtarten usw.	Durchschnitts- noten für den		Anzahl der von den Vertrauens- männern abgegebenen Noten.									
	Stant	Reg.- Bez.	1	1-2	2	2-3	3	3-4	4	4-5	5	
Winterweizen												
Sommerweizen												
Winterspelz (Dfl.)												
Winterroggen												
Sommerroggen												
Wintergerste												
Sommergerste												
Hafer												
Erbsen												
Ackerbohnen												
Wicken												
Kartoffeln	2/9	2/3			4			1				
Zuckerrüben	2/8	2/4			2							
Futterrüben	2/7	2/4			3			1				
Winterraps-Rübs.												
Flachs (Wein)												
Alee	2/9	2/2			5							
Luzerne	2/6	2/3			3			1				
Wiesen m. künstl. Be- entwässerung	2/8	2/2			2							
Anderer Wiesen	2/8	2/3			3			1				

Königlich Preussisches Statistisches Landesamt.

Wird veröffentlicht.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 13. Oktober 1914.

Der Königliche Landrat.

J. B.

v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 13. Sept. 1914.

Im hiesigen Kreise bestehen an verschiedenen Stellen Eisenbahn-Übergänge, welche weder mit Barriere versehen noch auch sonst bewacht sind. Den Wagenführern und jeglichem Fuhrwerk liegt daher die Pflicht ob, beim Passieren solcher Bahnübergänge zur Verhütung von Unglücksfällen die größte Vorsicht zu üben, da sie bei unnachlässigem Passieren der Bahn nicht nur ihr eigenes Leben gefährden, sondern sich auch einer erheblichen Bestrafung auf Grund des § 316 des Strafgesetzbuches aussetzen.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, diese Warnung durch ortsübliche Publikation den Interessenten und auch noch sonst auf geeignete Weise dem Publikum wiederholt zur Kenntnis zu bringen, weiter aber gegen alle ihnen bekannt werdenden Fälle der Uebertretung des § 316 des Strafgesetzbuchs nachdrücklichst einzuschreiten und die hierwegen erfolgten rechtskräftigen Bestrafungen zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Der Königliche Landrat. v. Marx.



Landwirtschaftliche Mitteilungen.

Traute deutsche Brüder, höret
Meine Worte, alt und neu;
Nimmer wird das Reich zerstört,
Wenn ihr einig seid und treu. Schenklendorf

Vergleich der Aufzuchtskosten mit Mager- milch mit Vollmilch.

Die Kuhmilch hat die natürliche Bestimmung, dem neugeborenen Kalb in der ersten Lebenszeit die zum Aufbau des Körpers und zum Unterhalt des Lebens erforderlichen Nahrungstoffe zu liefern; dieser Aufgabe entsprechend, hat sie eine ähnliche Zusammensetzung wie das Blut, und mit Recht hat man sie deshalb „weißes Blut“ oder „flüssiges Fleisch“ genannt.

Die Kuhmilch enthält im Mittel an festen Bestandteilen:

3,50 Prozent Käsestoff und Eiweiß, die zum Aufbau des Fleisches und der Organe dienen,

3,40 Prozent Fett und

4,60 Prozent Milchsäure, die zur Erhaltung der Körperwärme und Lebenstätigkeit gebraucht werden, und

0,75 Prozent Asche, die zum Knochenaufbau dient.

Dies ist die mittlere Zusammensetzung der gemischten Milch des vollkommen ausgemolkenen Euters, und die Natur scheint selbst darauf hinzuweisen, daß Milch von dieser Zusammensetzung die beste Nahrung für die Aufzucht der Kälber sei.

Gehen wir der Sache aber näher auf den Grund, so zeigt sich, daß diese Überlegung doch nicht stichhaltig ist. Um zu verstehen, wie sich der Sachverhalt stellt, wenn wir das Kalb am Euter saugen lassen, wollen wir ein Kalb, vielleicht in der zweiten Woche nach dem Kalben, portionsweise ausmelken und die einzelnen Portionen auf ihren Fettgehalt ansehen. Wir stellen zu diesem Zweck drei hohe Medizingläser, mit Nummer 1, 2 und 3 bezeichnet, zurecht. Die erste ermolkene Milch wird in das Glas Nr. 1 gefüllt, das Glas Nr. 2 füllen wir, wenn die Kuh halb ausgemolken ist, und die letzte Milch aus den Strichen kommt in das Glas Nr. 3. Alle drei Gläser werden sofort möglichst kühl, vielleicht im Keller oder in kaltem Wasser aufgestellt und nach einigen Stunden beobachtet. In Glas Nr. 1 zeigt sich keine erhebliche Rahmschicht, in Nr. 2 ist sie etwa 1 Zentimeter hoch und in Nr. 3 besteht fast der ganze Inhalt aus Rahm. Bei unsern milchreichen Kühen, die das drei- und vierfache an Milch geben, was das Kalb in den ersten Lebenswochen täglich zu sich nehmen kann, gelangt das saugende Kalb

also gar nicht an die eigentliche Fettquelle. Die Natur speist das Kalb mit der milchsäurereichen aber fettarmen Erstmilch, die zu seinem Gedeihen unter gewöhnlichen Verhältnissen auch vollkommen ausreichend ist. Das Fett, den kostbarsten Bestandteil der Milch, das einen mehr als doppelt so hohen Wärmegrad wie der Milchsäure hat, bereitet die gütige Mutter Natur dem Säugling hauptsächlich nur für den Fall der Not. Im Naturzustande wird bei Witterungsunbilden und Wintertälte das Nahrungsbedürfnis des Kalbes größer als gewöhnlich, während der Milchstrom der Mutter gleichzeitig langsamer fließt. Für diesen Fall der Not ist die Kuh befähigt, in der sehr fettreichen letzten Milch ihr letztes herzugeben, um das junge Geschöpf vor dem Untergang zu retten, es bis zu günstigeren Tagen über Wasser zu halten. Diese weise Ökonomie der Natur ruht uns zu der Überlegung, daß es nicht wirtschaftlich ist, wenn wir unsere im Winter in warmen Ställen wohl aufgehobenen Kälber vorwiegend mit fettreicher Vollmilch aufziehen oder mästen.

Die Praxis gerade in den Hochzuchtgebieten zeigt denn auch, daß man mit entrahmter Milch und passendem Beifutter ganz dasselbe erreichen kann, wie mit Vollmilch, und daß wir auf diese Weise ein Kalb mit der Hälfte der Kosten und noch billiger aufziehen oder bei Mast fett machen können, da ja der kuhwarmen Magermilch nichts als das leicht erziehbare Fett fehlt. Die fleischbildenden Eiweißstoffe und die knochenbauenden Salze sind in derselben Menge und Beschaffenheit wie in der Vollmilch vorhanden.

Im Friesländischen Herdbuchverein, der Kühe bis zu 7700 Liter jährlicher Milchleistung und jährlichen Durchschnittserträgen von über 4000 Liter Milch nachweisen kann, reicht man den Kälbern in der Regel 8 bis 14 Tage lang Vollmilch im Kübel und gibt ihnen nach achtstägiger Übergangszeit, in welcher in steigenden Mengen Butter- und Magermilch gegeben wird, reine Magermilch, und zwar bis zu 10 Liter auf den Kopf. Daneben wird Hafer- oder Gerstenschrot, Leinmehl, auch Schwarzbrot oder heißer Hafer gereicht. Also in Hochzuchtgebieten kommt man mit 14tägiger Vollmilchgabe, also, da ein Kalb in der ersten Lebenswoche 5 bis 6, in der zweiten 6 bis 7 Liter, in der Übergangswoche 4 Liter Voll-

milch täglich zu sich nimmt, mit 112 Liter Vollmilch aus, während man in manchen Gegenden glaubt 600 bis 800 Liter und mehr Vollmilch an ein Kalb verabreichen zu müssen.

Sehen wir zu, wie sich die wirtschaftliche Seite der beiden Fälle stellt.

Landes-Tierzucht-Inspektor Dr. Dettweiler in Klostod berichtet in seinem Buch: „Die Aufzucht des Kindes“ über den Verbrauch von Vollmilch bei der Aufzucht von Kälbern folgendes:

Auf das Kalb werden verabreicht

	Liter Vollmilch
Im Simmenthal	1200
In Hohenheim, Württemberg	672
Im Großherzogtum Baden	800
Im Großherzogtum Hessen	504
Im Odenwälder Rotviehzuchtgebiet	617
In Ostpreußen	420
In der Priegnitz	651
In der Altmark	770
In Ostfriesland	204
In Jeverland	166
In der Wesermarsch	100

In den drei letztgenannten, für die ganze Welt vorbildlichen Hochzuchtgebieten, wo Höchstmilcherträge bis zu 10 000 Liter im Jahre von einer Kuh und Durchschnittserträge ganzer Herden von 5000 Liter und mehr von der Kuh erreicht sind, wo 10 000 Mark für Zuchtbullen — im Jahre 1913 bis 13 000 Mark — für einen Stier bezahlt wurden, kommt man also mit 100 bis 200 Liter Vollmilch bei der Aufzucht aus, im Odenwald dagegen braucht man 600, in Brandenburg 770, in Baden 800 und im Simmenthal gar 1200 Liter Vollmilch für Aufzucht eines Kalbes.

Wenn wir die Rechnung durchführen, was erspart werden könnte, wenn die Vollmilch durch Magermilch nur in dem Maße, wie es jetzt in den Hochzuchtgebieten üblich ist, ersetzt würde, dann ergibt sich unter der Annahme, daß 100 Liter Milch mit 3,5 Prozent 4 Kilogr. Butter geben, und das Pfund zu 1,20 Mark verkauft wird, folgende Aufstellung:

Bei der Aufzucht eines Kalbes mit 150 Litern Vollmilch und mit guter Magermilch könnten erspart werden:

	Liter Vollmilch	Geldwert der Butter
Im Simmenthal	1050	100,80 M

Jahrgang 1914.

Im Großherzogtum		
Baden	650	62,40 M.
In der Altmark	620	59,52 M.
In der Priegnitz	501	48,10 M.
Im Odenwald	467	44,83 M.
Im Großherzogtum		
Hessen	354	33,98 M.

Im Durchschnitt ließen sich also 58 Mark bei der Aufzucht eines Kalbes ersparen, wenn man keine Verschwendung treibt, sondern sich mit dem Maße Vollmilch genügen läßt, daß in den Gegenden mit höchster Zuchtleistung für erforderlich erachtet wird.

Dieser Vorteil ist freilich an die Bedingung gebunden, daß frische, kuhwarne, auf dem Hofe selbst von der Milch der eigenen gesunden Kühe mit einem guten Separator gewonnene Magermilch verwendet wird. Mit abgerahmter Milch vom alten Sattenverfahren oder mit der aus Molkereien lauer oder erhitzt zurückgegebenen Magermilch läßt sich Vollmilch bei Aufzucht nicht erzielen. Darüber sind alle Hochzüchter sich einig, daß das Risiko dann größer ist, als der Gewinn.

Tierzuchtdirektor Dr. Georg Wilsdorf, Hauptgeschäftsführer der deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde, die sich um die deutsche Viehzucht die höchsten Verdienste erworben hat, sagt in seinem neuen Buche: „Neuzeitliche Zucht, Aufzucht und Haltung des Kindes“, wörtlich:

Wenn die Güte der Magermilch zu wünschen übrig läßt, und das ist häufig bei der aus den Molkereien zurückgelieferten Magermilch der Fall, so kann mit einer einwandfreien Entwicklung der jungen Tiere nicht gerechnet werden. Die Ereignisse einer vom deutschen Landwirtschaftsrat veranstalteten Erhebung sind vom Tierzuchtinspektor Schraeder, Münster in Westfalen, kritisch bearbeitet worden und es geht aus diesem sehr interessanten Berichte hervor, daß die Züchter Wert darauf legen, die Magermilch sofort nach dem Zentrifugieren im kuhwarmen Zustande an das Jungvieh verfüttern zu können. Wer Gelegenheit gehabt hat, so gefütterte junge Tiere mit solchen zu vergleichen, die Magermilch nach einem weiten Transport in einem mehr oder weniger angesäuerten Zustande erhielten, der wird den Wert einer frischen Magermilch für jede Wirtschaft am besten zu würdigen wissen.“

Und an anderer Stelle sagt Dr. Wilsdorf: „Für Bezirke, in denen die Viehzucht und die Fleischproduktion im Vordergrund stehen muß, sind die Handzentrifugen die beste Stütze für die Wirtschaft.“

Gerade für den Kleingrundbesitz ist die Mäsligkeit, bei der Aufzucht zu sparen und sie sicherer zu gestalten, von besonderer Bedeutung. Denn bei uns in Deutschland liegt der Schwerpunkt der Rinderhaltung im Kleingrundbesitz. Wie die letzte Viehzählung zeigt, werden auf 100 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche in Kleinbetrieben bis zu 20 Morgen 90 Stück Rindvieh, in Betrieben mit mehr als 400 Morgen nur 34 Stück Rindvieh gehalten, also im Kleinbetrieb fast die dreifache Zahl auf derselben Bodenfläche. In bezug auf die Aufzucht sind die Zahlen für den Kleinbesitz noch günstiger, weil die größere Sorgfalt, die in kleinen Wirtschaften auf die Aufzucht verwandt werden kann, diesem von vornherein die Überlegenheit sichert. Da neben der besseren Beschaffenheit der mit guten Hand-Separatoren gewonnenen Magermilch auch die höhere Qualität und der bessere Preis der Separatoren-Butter ins Gewicht fällt, dürfte deshalb die Milchviehzucht und Milchviehhaltung für den Kleinbetrieb immer größerer Bedeutung erlangen und in immer steigendem Maße die sichere Grundlage der bäuerlichen Wirtschaft werden, die in diesem Wirtschaftszweige vor dem Großbesitz einen Vorsprung hat, den dieser niemals einholen kann. Abu.

Landwirtschaft.

Austausch von Saatgut. Die Erfahrung hat gezeigt, daß auch eine einfache Standortsveränderung einen vorteilhaften Einfluß auf die Entwicklungsfähigkeit und auf den Ertrag ausüben kann; so ist es in manchen Gegenden Gebrauch, daß die etwas voneinander entfernt wohnenden Landwirte das Saatgut untereinander austauschen. Es wäre nur zu wünschen, daß dieses Austauschen, allerdings unter peinlichster Reinigung des Saatgutes von Unkrautsamen (mit Trieur usw.) allgemeiner durchgeführt würde, dann könnte das Geld für teures auswärtiges Saatgut in vielen Fällen gespart werden.

Die Brennesseln gehören zu den verachteten Gewächsen, die man ausrottet, wo man sie immer findet. Nun ja, sie können ja auch recht lästig werden, aber darum braucht man doch das Gute nicht mit dem Schlechten zu verwerfen, und die Kessel hat des Guten recht viel. In Gassen, Heden und Steinen, auf wüsten Plätzen, unkultivierbaren Abhängen usw., lasse man sie doch ruhig stehen und schneide sie von Zeit zu Zeit ab; sie ergibt dann ein in jeder Beziehung vorzügliches Viehfutter. Für Tiere, die gegen ihre Brennhaare empfindlich sind, wird sie eben einfach abgetödt. Wegen ihres Gehaltes an Kohlehydraten und Nährsalzen übt sie einen ganz außerordentlich günstigen Einfluß auf das Blut, welches gerade bei der in manchen Gegenden üblichen Kraftmittelfütterung daran Mangel hat. Das Blut aber hat die Nährsalze nötig, wenn es seine wichtigen Berrichtungen ausführen soll, und fehlen sie, so verschwinden die roten Blutkörperchen immer mehr, das Blut wird farb- und kraftloser, und im gleichen Maße schwinden auch Kraft und Wohlbehagen des Tieres. Also eine Gabe Kessel wirkt von Zeit zu Zeit wie Arznei, und wer viele zur Verfügung hat, der spare nicht, er wird es bald an den Leistungen und dem Aussehen seiner Tiere spüren. In früheren Jahren war die Brennessel viel geschätzter, und in Schweden wird sie auch noch angebaut. Ein altes Verslein sagt:

O Bäuerlein, Bäuerlein, habe Mut,
Und baue du auf deinem Gut,
Auf jedem Plätzchen, noch so klein,
Die Kessel, sie wird dankbar sein.

Milchwirtschaft.

Die Magermilch kann in Kriegszeiten ganz hervorragende Dienste in der Volksernährung leisten, da sie einen sehr hohen Nährwert hat und zu billigen Preisen abgegeben werden kann. In allen Ortschaften muß auf den hohen Nährwert hingewiesen werden und sollten Verkaufsstellen eingerichtet werden. An ärmere Familien müssen die Landwirte zu den äußerst billigsten Preisen verkaufen.

Melken der Kühe. Da die Stallschweizer vielfach zum Heeresdienst einberufen wurden, so müssen die frisch angestellten Melker und Melkerinnen ganz besonders angeleitet und beaufsichtigt werden. Besonders ist darauf zu achten, daß die Kühe regelmäßig und rein ausgemolken werden. Die Höfe und Wirtschaften, die prinzipiell verlangen, daß alle ihre Mägde melken lernen, stehen sich jetzt am besten.

Rindviehzucht.

Einfacher Durchfall der Sommerkälber wird erst durch zu starke Milchgaben in den ersten Lebenstagen herbeigeführt. Ist die Milch sehr fett, so genügt für die ersten Wochenzeiten je $\frac{1}{2}$ Liter. Kann man das Kalb am Euter saugen lassen, so ist das am gesündesten. Im anderen Falle braucht man einen Gummisauger (sei aber äußerst sauber)

oder läßt vom Finger saugen. Die Portion wird von Tag zu Tag vergrößert. Merkt man, daß die Entleerungen zu dünn werden, so setze man $\frac{1}{4}$ Reiswasser oder Hafermehlsuppe zu und halte die Tiere möglichst ruhig.

Schweinezucht.

Zuchteber. Bei der Auswahl eines Zuchtebers setze man unter anderem auch zu, ob die Beine gut geformt sind, breit stehen und das richtige Verhältnis zum Körper haben. Sie dürfen nicht schwach von Knochen sein und müssen ihre gehörige Länge haben, besonders wenn sie von einer leicht mästbaren Rasse stammen. Zu hochbeinige Tiere sind allerdings auch nicht zur Zucht zu verwenden, sonst wird die Nachkommenschaft zu schlant und schwer mästfähig.

Geflügelzucht.

Alzuviel ist ungesund. Es kann nicht dringend genug vor zu reichlichen Salzgaben an die Hühner gewarnt werden; es ist genug, wenn man den Hühnern über die Kartoffeln, Speisereste oder Fleischkuchen so viel Salz streut, wie für die menschliche Gesundheit ausreichend und zuträglich ist. Erhalten sie mehr, so muß man befürchten, daß insbesondere die Legehennen davon erkranken. Die am häufigsten durch zu reichliche Salzgaben hervorgerufene Krankheit ist die Legenot.

Auch eine Ursache für das Regen weichsaliger oder schalenloser Eier. Es ist eine bekannte Tatsache, daß Hähne, besonders junge, eine förmliche Leidenschaft für ein bestimmtes Huhn empfinden und dieses unaufhörlich beunruhigen. Durch den hierdurch verursachten Überreiz füllt sich die Henne gedrungen, das Ei vor Erlangung seiner vollständigen Reife von sich zu geben. Besonders tritt dieser Fall öfters bei Hennen mit starkem Zettansatz ein. Sind einem Hahn 8 bis 12 Hühner zugeteilt und haben dieselben genügende Freiheit, so ist dieser Fall ein höchst seltener; anders dagegen in abgeschlossenen Räumlichkeiten, wo außerdem einem Hahne, wie man nicht selten findet, nur 2 bis 3 Hühner zugeteilt sind. Durch Absonderung der Geschlechter wird hier dem Übel sicher abgeholfen.

Bienenzucht.

Wie versendet man Schleuderhonig? Die Versendung des Schleuderhonigs mit der Bahn oder der Post geschieht am besten in verlöteten Blechgefäßen. Blechbübel und -büchsen sind noch mit Badleinwand oder Papier zu umgeben. Werden gläserne Honigbüchsen in Kisten mit Stroh oder Holzwohle verpackt, dann empfiehlt es sich, der Sendung die Aufschrift „Vorricht! Glas!“ zu geben. Wabenhonig wird stückweise in Pergamentpapier eingeschlagen und so in Warentisten gelegt.

Verschiedenes.

Ordnung und Pünktlichkeit ist erste Bedingung bei der Viehzucht. In Ställen, in welchen die Tiere nicht regelmäßig — auf die Minute hin — gefüttert und getränkt werden, wo es ferner versäumt wird, die Hauttätigkeit der Tiere durch gehöriges Putzen stets in voller Tätigkeit zu erhalten, wird man niemals ein volles Gedeihen des Viehes finden. Und ebensowenig können die Tiere in zu engen Ställen oder ohne hinreichende Bewegung in der freien, frischen Luft bei derartigen vollen Kraft oder kernigen Gesundheit bleiben, welche zur besten Ausnutzung des Futters gehört und Bedingung für eine volle oder lohnende Leistungsfähigkeit der Tiere ist.

Nicht immer schwebt in sanftem Blütenregen,
Der Geist der Huld um unser Herz;
Das Schicksal klopft mit harten Schlägen
An unsre Brust, und draußen steht der Schmerz.

Für die Hausfrau.

Wir schreden auf, und zitternd hält das Herz
Auf Trümmer seines Friedens nieder!
Tritt näher hin, und erhebe dich wieder:
Des Schicksals Bote ist der Schmerz.

Heil dir Germania!

~

Heil dir, Germania!

Herrlicher stehst du da,
Als je zuvor!
Siegreich in Kampf und Schlacht,
Groß durch des Geistes Macht!
Singe dir Ruhm und Preis
Ein Jubelschor!

Schlinge der Krone Zier
Jetzt um die Stirne dir
Ein einig Reich!
Schirmend das neue Reich
Walte ein neu Geschlecht,
An Ruhm und Opferlust
Den Vätern gleich.

Edelster Freiheit Hort,
Schlage ihr fort und fort
Europas Herz!
Machtvoll des Friedens Wehr,
Werde dein Volk ein Heer,
Führe den Krieg mit Groll,
Führ' ihn mit Schmerz!

Glänzend durch große Tat
Streu' der Gedanken Saat
Von Land zu Land!
Segnender Weisheit Stern,
Leuchte du nah und fern,
Schlinge von Volk zu Volk
Ein Liebesband.

Heil dir, Germania!
Jauchze, der Tag ist da,
Schon längst erharret.
Fort mit der Träume Trug!
Krächzender Raben Flug,
Weiche dem Adlerschwung
Der Gegenwart!

R. Gottschall.

Ansteckende Berührungen im Leben.

Nach menschlichen Begriffen ist es nicht möglich, einen derartigen Standpunkt persönlicher Reinlichkeit zu erreichen, daß jede Schädigung durch Bakterien vermieden wird, aber zu gleicher Zeit muß doch betont werden, daß Reinlichkeit stets eine Feindin der Krankheiten ist. Wir können an unsere gewöhnlichen täglichen Verrichtungen nicht mit sterilisierten, d. h. keimfrei gemachten Gefäßern und Händen herangehen, oder sterilisierte Luft atmen, sterilisiertes Wasser trinken und sterilisierte Nahrung genießen. Mit anderen Worten, wir können nicht alle die bakteriologischen Reinigungsprozesse bis ins kleinste hinein an jedem Tage unseres Lebens vornehmen, welche der Chirurg während einer Operation, oder der Bakteriologe zu beachten hat, wenn er Reinkulturen herstellt.

Es muß ja zugegeben werden, daß unsere Atmosphäre mit der Bakterienwelt angehörigen Lebewesen angefüllt ist, von denen viele zu den Krankheitserregern gehören. Was wir dagegen tun können, ist, in der Hauptsache, uns gegen ihre Angriffe dadurch zu schützen, daß wir uns eine genügende Lebens- und Widerstandskraft bewahren,

daß wir nämlich im großen und ganzen wenigstens die geltenden hygienischen Vorschriften beachten. So können wir unsere Chancen für ein gesundes Leben verbessern, wenn wir verschiedene tägliche Gewohnheiten vermeiden, die, wie die Bacteriologie und auch der gewöhnliche Verstand lehrt, nicht frei von Gefahren sind. So sollen wir keine Postkarte belegen oder nicht zu einem Barbier gehen, welcher nicht vernunftgemäße antiseptische Vorsichtsmaßnahmen trifft, oder in unserem eigenen Hause aus einem schmutzigen Glase trinken, oder von einer schmutzigen Schüssel essen. Indessen ist es oft schwierig, Umstände zu vermeiden, welche eine anstößende Berührung herbeiführen. Welche Sicherheit hat man für die Reinlichkeit des Glases in Erfrischungsräumen oder für Messer und Gabeln in einem Restaurant? Welches ein Schmutz mag in den Vertiefungen der Reichsmünzen stecken, und was bleibt alles an den Türgriffen kleben? Es scheint zwar oft unmöglich zu sein, Sauberkeit in dem bezeichneten Sinne einzuführen, aber manchmal ist das doch durchzuführen, wenn man nur daran denkt. Um eines zu erwähnen, so wird der gewöhnliche Wasserhahn notwendigerweise von der schmutzigen Hand auf- oder zugehört, aber es würde weit passender und natürlich auch weit reiner sein, wenn der Wasserverbrauch durch ein Pedal betrieben würde. In diesem Falle blieben die Hände vollständig frei und der Wasserhahn brauchte durch schmutzige Hände nicht besudelt zu werden.

Küche und Keller.

Fisch-Fritassee. Dazu eignet sich am besten Lander oder Hecht. Man rechnet zum Ragout ein halbes Kilo Kalbsmilch, kann man diese nicht haben, 2 Kalbsgehirne, 2 Kälberzungen, etwa 20 Champignons (frisch oder eingemacht), 3 Mandel oder auch nur 30 Krebschwänze, sowie eine knappe Handvoll getrockneter, noch besser (wenn ihre Zeit ist) frischer Morcheln. Zur Bereitung schneidet man den Fisch aus Haut und Gräten, die man sorgfältig absucht, teilt ihn in zwei finger breite Stücke, die man mit Wasser, Salz, Zitronensäure, Butter auf raschem Feuer gar kocht, erkalten läßt und dann in hübsche viereckige Stücke schneidet, dabei nochmals alle etwa hervorkommenden Gräten entfernt. Eine kräftige Sauce von der Fisch- und Champignonbrühe mit einem Glase Weißwein verköcht, zieht man mit 3 bis 4 Eigelben ab, schärft sie mit Zitronensaft und Sardelenbutter ab, wonach man sie durch ein Haarsieb preßt. Den Fisch, sowie alles, was zum Ragout bestimmt und vorher zierlich geschnitten ist, legt man in eine Kasserolle, gießt die Sauce über, schwenkt behutsam durch und stellt es warm (nicht kochen). Die Krebsnasen füllt man mit einer feinen Semmelkloßmasse und kocht sie in schwach gesalzenem Wasser gar. Beim Aufgeben kostet man das Fritassee, schärft es, wenn es noch daran fehlt, mit Zitronensaft und Salz ab. Auf einer Schüssel angerichtet, umlegt man es mit der halbmondförmigen Fleurons von Blätterteig oder einem von solchem Teig bereiteten drei finger breiten Rand. (Beides läßt man sich am besten und sichersten vom Konditor bereiten.) Man umkränzt es zuletzt mit den Krebsnasen.

Hase nach flämischer Art. Man nimmt dem Hasen alles Blut und die Leber, bedeckt ihn mit Butter, fügt Pfeffer, Salz und ein halbes Glas Weinessig hinzu und bringt ihn in den Backofen. Dann zerdrückt man die Leber mit dem Blute und läßt beides mit

150 Gramm Butter solange über stillem Feuer, bis diese geschmolzen, kocht ein halbes Liter Sahne, welche man sehr heiß zu der Mischung schüttet, und begießt hierauf mit derselben fleißig den Hasen. Etwas Zitronensaft, im Momente des Anrichtens hinzugefügt, macht den Geschmack noch pitanter.

Teltowerrübchen. Die Rübchen werden geschabt und dürfen danach nicht zu lange im Wasser liegen. Man bereitet eine braune Einbrenne, fügt einige Löffel gebräunten Zucker bei und würzt nach Belieben noch mit etwas Pfeffer oder gestoßenen Nelken. Die Einbrenne wird mit Hammelbrühe zu einer sämigen Sauce verköcht, in welcher die Rübchen weichdämpfen sind.

Haushauswirtschaft.

Hausschmuck. Bilder können zum größten Schmuck der Wohnung dienen. Wer sich keine teuren Originale anschaffen kann, keine Malereien erwerben darf, die von Künstlerhand gemalt, mit schwerem Gelde bezahlt werden müssen, der mag sich immerhin an den Nachbildungen erfreuen. Die Technik der Vervielfältigung steht heutzutage in solcher Blüte, daß man sich um einen billigen Preis eine gute Reproduktion erstehen kann. Auch die Photographien unserer lieben Angehörigen dienen zur Ausschmückung der Wohnräume. Wir können sie so immer wieder leicht betrachten und uns mit ihnen auch in der Ferne, oder, wenn sie uns leider schon genommen sind, im Geiste unterhalten. Es gibt ganz wunderschöne Bilderbücher, deren Beschäftigen Herz und Verstand erfreut. Es kommt nicht so sehr auf den Preis an, als daß eine gute Auswahl getroffen wird. Bei der Hochflut von schlechten Bildern, die allezeit auf den Markt kommen, ist Vorsicht beim Kaufen anzuraten. Ein Bild ist nicht für ein einmaliges Ansehen bestimmt; es soll vielmehr immer zur Freude dienen. Wie wäre das aber bei einem schlechten Motive möglich? Ein Bild kann als gutes oder schlechtes Beispiel dienen. Es steht oder hängt stets vor Augen und wirkt durch den Blick auf die Sinne. Ein Bilderbuch in Kinderhand kann zur höchsten Lust gereichen und zur Nachahmung in allem Guten anspornen. Es kann aber auch böse Triebe wecken und den Keim irgend einer unedlen Eigenschaft erblühen lassen. Bilder sollen vorbildlich wirken, daher kommt es sehr darauf an, welcher Art wir einen Platz in unserm Heim einräumen.

Gemeinnütziges.

Möbel von Fliegen- und anderem Schmutz zu reinigen. Man macht von gewöhnlicher, möglichst fein verriebener Stärke mit Salat- oder Olivenöl einen dünnen Teig an, taucht ungefähr eigröß Baumwollwatte hinein und reibt die Lack- und Politurmöbel damit ab, bis aller Schmutz gewichen ist, dann wird mit reinen Wolltüchern blank nachgerieben.

Säurefreier Deckad wird auf folgende Weise hergestellt: 500 Gramm fein gestoßenes Damarharz bringt man in einer geräumigen Flasche mit zwei Liter Petroläther zur Lösung und schüttelt das Ganze nach Hinzufügung von einem halben Liter zehnprozentiger Natronlauge etwa zehn Minuten kräftig durcheinander. Nachdem man die Lösung hat abseihen lassen, wird die nun säurefreie Ätherharzlösung abgeseiht und läßt sich nun besonders gut zum Überziehen metallener Instrumente benutzen.



Ein seltenes Jagdglück.

Es ist eine schöne Sitte bei manchen Weidmännern, daß sie bei Beginn ihrer Lehrzeit ein Buch anlegen, in das sie gewissenhaft die Erfolge ihrer jagdlichen Tätigkeit vermerken und das gewöhnlich „Schießbuch“ genannt wird. Man könnte es aber auch ebenjogut „Stammbuch“ nennen, denn es dient gleichzeitig dem Zweck, auch besondere Erlebnisse, die auf der Jagd so vielfach vorkommen, dauernd in dem Buche festzuhalten, da sie dem Besitzer in späteren Jahren die angenehmsten und erfrischendsten Erinnerungen gewähren.

So blätterte ich jetzt auch eines Tages in meinem Buche und traf auf ein Jagdereignis, das wohl vielen Weidmännern, die gleiches nicht erlebten, hochinteressant erscheinen dürfte. — Ich war mit der Abschätzung eines Forstreviers in Pommern betraut worden, das einen vorzüglichen Stand an Rehen hatte, dessen Oberförster aber gar kein Jäger war, was mir später sehr nützte und mir vielfach Gelegenheit bot, meine Jagdpassion zu befriedigen. Meine Geschäfte nötigten mich, das Revier täglich zu besuchen. Zu meinen Geschäften waren mir drei besonders tüchtige Waldbarbeiter gestellt, die täglich zu meiner Verfügung standen, die, da sie dauernd bisher auch als Treiber bei den Jagden benutzt wurden, praktisch mit dem Büschieren, dem stillen Durchdrücken des Wildes in einer Dichtung wohl vertraut waren.

Bei meinen täglichen Gängen durch das Revier hatte ich sehr bald den festen Wechsel eines kapitalen Bodes ausgemacht. Da Wind und Wetter günstig, bestellte ich meine Genossen zum anderen Morgen etwas zeitiger als sonst. Nachdem wir uns pünktlich an der Schonung getroffen, machte ich die Leute noch einmal darauf aufmerksam, möglichst still zu gehen, speziell aber auf einen etwaigen Schuß von mir unter keinen Umständen nach dieser Richtung hin vorzurennen, vielmehr ruhig ihren Weg bis zum nächsten Gestell zu verfolgen, wo ich meinen Stand nehmen wollte, den ich mir schon einige Tage vorher von denselben Leuten gedeckt hatte herrichten lassen.

Dort angekommen, bemerkte ich in einiger Entfernung etwas Rötliches und erkannte sofort Meister Reineke, der gerade auf mich losjagte. Was sollte ich tun? Durch einen Schuß konnte ich mir den Rehbock ver-

grämen; aber der blieb mir dann doch für später. Also kurz entschlossen, ein Knall — und der Fuchs brach im Feuer zusammen. Ich verharrte in meiner Deckung, da Reineke kein Glied mehr rührte. Plötzlich erscheint auch der Bock zu meiner Linken, vertraut nach dem Gestell ziehend. Um ganz sicher zu sein, ließ ich ihn dies erreichen; er stand hier still, sicherte einige Sekunden, aber schon halbierte der Schuß, und mit guter Kugel brach der Bräde zusammen. Als ich näher trat, sah ich erst, daß der Kapitale eine Krone von 8 gut entwickelten Enden und prachtvoller Perlung neben kolossaler Stärke trug. Meine weidmännische Stimmung in diesem Augenblick vermag ich nicht näher zu beschreiben, aber noch heute, nach 60 Jahren, die seit der Zeit verflossen sind, denke ich mit Entzücken an diesen Tag.

Inzwischen waren auch die Treiber herangekommen. Mit dem Aufbrechen des Bodes beschäftigt, hörte ich in der Ferne das Geläute eines Hundes, in dem ich sofort die Stimme des mir bereits bekannten Sautfinders des Belaufsförsters erkannte, mit dem ich schon einige Findexagden mitgemacht hatte und der zweifellos auf ein Schwein jagte. Die Jagd näherte sich der Stelle, wo wir standen. Ich rief meinen Leuten zu, sich niederzulegen und sich ganz ruhig zu verhalten; ich aber sprang sofort hinter meinen Schirm und beobachtete das der Schonung angrenzende hohe Holz der Richtung zu, von woher das Geläute kam. Es dauerte auch nicht lange, da wechselte ein kapitaler Keiler in kurzer Entfernung vor dem braven Findex „Waldbmann“ an meinem Stande vorbei. Eine stille Bitte meinerseits: „Diana hilf!“, dann krachte der Schuß, und auch der sehr starke Keiler sank im Feuer zusammen, sofort von dem trefflichen Waldbmann gedeckt.

Nachdem der Schwarzkittel zu unserer schon vorhandenen Strecke gebracht war, sandte ich einen der Leute nach der Oberförsterei um von dort einen Wagen herbeizuholen. Inzwischen traf auch der Belaufsförster ein. Der alte Weidmann besah sich ruhig die ganze Strecke, jagte dann aber nur die wenigen Worte: „Na, so ein Sauglück!“, obwohl er die Freude über seinen unübertrefflichen Findex und das ihm in Aussicht stehende sehr hohe Schußgeld für den schweren Keiler und meine zu erwartende Gratifikation nicht zu verbergen vermochte.

Als wir demnächst mit unserer Beute zur Oberförsterei kamen und alle Einzelheiten des großen Ereignisses den Insassen bekannt gemacht wurden, gerieten alle in Aufregung, aber immer hieß es auch hier nur: „Na, so ein Sauglück!“ Der Kunst meiner Feststellung des Wildwechsels, des guten Schießens, der weidmännischen Ruhe in solchem Falle wurde nicht besonders Erwähnung getan. Auch später nicht, als dieser Jagderfolg in den Kreisen aller Grünröde noch lange besprochen wurde, stand das Glück immer an erster Stelle.

Ich bekenne offen, daß mir ein so seltenes Jagdglück, in kaum einer Stunde einen Fuchs, einen Rehbock und einen Keiler zur Strecke zu bringen, trotz meiner langjährigen Jägerpraxis nicht wieder vorgekommen ist, aber ich wünsche es allen Weidmännern, denn die Erinnerung daran haftet für immer im Herzen, das auch in spätem Alter die Liebe zur grünen Farbe noch erhalten hat.

Der Hund läßt, wenn erht, die Zunge zum Fange heraushängen. Der Zoologe Dahl gibt für dieses Verhalten eine bemerkenswerte Erklärung. Je höher bei einem Tiere der Geruchssinn ausgebildet ist, um so vollkommener sind die sogenannten Nasenmuscheln entwickelt. Gerade der Hund hat außerordentlich stark entwickelte Nasenmuscheln, und ihr komplizierter Bau, der für die Schärfe des Geruchssinns von größter Bedeutung ist, bietet andererseits ein Hindernis für den freien Durchtritt der Luft. Der Hund muß also bei erhöhter Atemtätigkeit (beim Laufen, bei großer Hitze usw.) durch den Fang atmen, und dieser Atmung ist die Zunge im Wege. Die Hundezunge ist stark verlängert; sie muß sich nämlich — bei dem tiefgehaltenen Fange und den sehr beweglichen, nicht fest schließenden Lippen — nicht nur weit aus dem Fange hervorstrecken, sondern sich auch außerhalb desselben löffelförmig nach unten umbiegen können. Ist derselbe geschlossen, so füllt die Zunge den hinteren Teil der Rachenhöhle so vollkommen aus, daß durch den Fang keine Luft in die Lungen dringen kann; der Hund atmet nur durch die Nase, und für die ruhige Atmung genügt diese Luftmenge. Nach einem anstrengenden Laufe, bei großer Hitze usw. genügt sie aber nicht mehr; der Hund atmet jetzt auch durch den Fang und muß, um der Luft den Zutritt zu den Lungen zu gestatten, die Zunge heraushängen lassen.

